



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 20.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Geschäftsstelle der VGem (Im Kies 8, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des/der Schulverbandsvorsitzenden
- 2 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter des/der Schulverbandsvorsitzenden
 - 2.1 Wahl des/der 1. Stellvertretung des/der Schulverbandsvorsitzenden
 - 2.2 Wahl des/der 2. Stellvertretung des/der Schulverbandsvorsitzenden
- 3 Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung des Schulverbandes Helmstadt
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- 5 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Förderung für Ganztagsangebote an Schulen; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2026
 - 6.2 Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Grundschulkindern; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 10/2026

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Hofmann, Horst

Verbandsmitglieder

Bachmann, Daniel

Eyrich, Theresa

Gersitz, Verena

Kampert, Anna

Lurz, Christiane

Nöth, Frank

Putz-Thoma, Tanja

Schönenberg, Sebastian

Wind, Markus

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post Main-Spessart

Öffentlicher Teil

TOP 1 Wahl des/der Schulverbandsvorsitzenden
--

Sachverhalt:

Der scheidende Vorsitzende; Herr Heiko Menig, erläutert das Wahlverfahren, insbesondere dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Er legte außerdem dar, wer zum Schulverbandsvorsitzenden wählbar ist. Dies sind gem. Art. 9 Abs. 5 alle Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

Ferner schlug der Vorsitzende vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden und bat um Vorschläge.

Aus der Mitte der Schulverbandsversammlung wurden Herr Ralf Büttner und Herr Heiko Menig benannt. Herr Heiko Menig wurde als Vorsitzender des Ausschusses benannt; Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses ließ nun die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln die Stimmzettel im Nebenzimmer auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werden. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden **zehn** Mitgliedern der Schulverbandsversammlung haben **zehn** den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass **kein** Stimmzettel ungültig ist. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

1. Bürgermeister Horst Hofmann	10 Stimmen
--------------------------------	------------

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr 1. Bürgermeister Horst Hofmann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Schulverbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Dieser antwortete, dass er die Wahl annimmt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter des/der Schulverbandsvorsitzenden
--

Sachverhalt:

Der neu gewählte Schulverbandsvorsitzende übernahm die Sitzungsleitung und wies darauf hin, dass die Schulverbandsversammlung gem. Art 35 KommZG aus ihrer Mitte mindestens einen Stellvertreter des Vorsitzenden wählt und eine weitere Stellvertretung wählen kann. Wählbar sind alle Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass ein zweiter Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden gewählt werden soll.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2.1 Wahl des/der 1. Stellvertretung des/der Schulverbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die formelle Abwicklung der Wahl der 1. Stellvertretung erfolgte nach den gleichen Regeln wie die des Vorsitzenden. Von den anwesenden zehn Mitgliedern der Schulverbandsversammlung haben zehn den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Frau 1. Bürgermeisterin Christiane Lurz	6 Stimmen
Frau Gemeinderätin Anna Kampert	4 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Frau 1. Bürgermeisterin Christiane Lurz die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur 1. Stellvertreterin des Schulverbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Wahl des/der 2. Stellvertretung des/der Schulverbandsvorsitzenden
--

Sachverhalt:

Die formelle Abwicklung der Wahl des 2. Stellvertreters erfolgte nach den gleichen Regeln wie die des Vorsitzenden bzw. der 1. Stellvertreterin. Von den anwesenden zehn Mitgliedern der Schulverbandsversammlung haben zehn den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind. Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfielen auf

Frau Gemeinderätin Anna Kampert	10 Stimmen
---------------------------------	------------

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Frau Gemeinderätin Anna Kampert die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur 2. Stellvertreterin des Schulverbandsvorsitzenden gewählt ist.

Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung des Schulverbandes Helmstadt

Sachverhalt:

Die Satzung ist erforderlich, da in der Verbandssatzung vom 17.02.2009 keine abschließende Regelung getroffen wurde. Der Erlass einer gesonderten Entschädigungssatzung ist empfehlenswert, um bei notwendigen Änderungen nicht jeweils die Verbandssatzung ändern zu müssen. Die früher bestehende Möglichkeit, nach Art. 31 Abs. 1 Satz 4 a.F. die Festsetzung der Entschädigungshöhe der Verbandssammlung zu überlassen, ist aufgehoben.

Die Entschädigungsgrundsätze legt Art. 30 Abs. 2 KommZG fest, der im Übrigen auf die Gemeindeordnung (Art. 20 a GO) verweist. Wegen der Abführungspflichten wird auf Art. 20 a Abs. 4 GO und auf die beamtenrechtlichen Vorschriften verwiesen. Die Entschädigungen unterliegen der Lohnsteuerpflicht. Auf die jeweils geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen über die Steuerfreiheit wird verwiesen.

Beim Beschluss über den Erlass der Satzung können die begünstigten Verbandsräte nicht wegen persönlicher Befangenheit (Art. 49 GO) ausgeschlossen sein, weil sonst die gesetzlich vorgeschriebene Regelung nicht zustande kommen könnte.

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf einer neuen Entschädigungssatzung zugestellt.

Die Schulverbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Der Schulverbandsvorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Hofmann, hat auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 1

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt. Die einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung wurden erläutert.

Eine Regelung zum Sitzungstag und des Sitzungsbeginns ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Die Schulverbandsversammlung ist sich hierzu darüber einig, dass die Sitzungen grundsätzlich dienstags beginnend ab 19.00 Uhr stattfinden sollen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung. Die Geschäftsführung wird jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung eine ausfertigte Fassung der Geschäftsordnung im Ratsinformationssystem bereitstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
--

Sachverhalt:

Gemäß § 8 der Verbandssatzung vom 17.02.2009 obliegt die Prüfung der Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 2 Abs. 2 der Verbandssatzung aus dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und vier weiteren Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

Der Vorsitzende schlägt der Schulverbandsversammlung vor, wie bisher aus jeder Verbandsgemeinde einen Vertreter als Rechnungsprüfungsausschussmitglied zu benennen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden berufen:

für den Markt Helmstadt:

Marktgemeinderat Frank Nöth

für die Gemeinde Holzkirchen:

1. Bürgermeister Daniel Bachmann

für den Markt Neubrunn:

Marktgemeinderat Sebastian Schönenberg

für den Markt Remlingen:

1. Bürgermeisterin Tanja Putz-Thoma

für die Gemeinde Uettingen:

1. Bürgermeister Markus Wind

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr 1. Bürgermeister Markus Wind bestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Förderung für Ganztagsangebote an Schulen; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 8/2026

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 8/2026, wurde der Artikel „Förderung für Ganztagsangebote an Schulen. Dieser wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Artikel zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Grundschulkinder; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 10/2026
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 10/2026, wurde der Artikel „Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Grundschulkinder“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Artikel zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Horst Hofmann
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer